

Elterninformation zur Beantragung der Kindertagespflege für Ihr Kind/Ihre Kinder

Sehr geehrte Eltern,

Sie beantragen die Betreuung Ihres Kindes im Rahmen der öffentlichen Kindertagespflege durch eine vom Jugendamt der Stadt Nettetal vermittelte Kindertagespflegeperson.

Im Folgenden erhalten Sie Informationen zum Antragsverfahren, zur Überprüfung und Bewilligung der öffentlich geförderten Kindertagespflege.

Folgende Unterlagen sind zur Beantragung und zu Ihrer Information beigelegt:

- Antrag auf Betreuung im Rahmen der Kindertagespflege in der Stadt Nettetal
- Arbeitszeitbescheinigung (nur bei Kindern unter einem Jahr erforderlich)
- Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen
- Informationen zu Nachweisen
- SEPA-Basislastschriftmandat
- Elternbeitragsatzung und Elternbeitragstabelle
- Richtlinien der Stadt Nettetal über die Förderung der Kindertagespflege
- Kündigungsformular
- Information zur Datenverarbeitung

I. Antragsstellung

Es ist sinnvoll, den Antrag auf die öffentlich geförderte Kindertagespflege frühzeitig bzw. spätestens einen Monat vor Beginn der Betreuung mit der Eingewöhnung zu stellen, damit

- der von Ihnen beantragte Betreuungsumfang überprüft und festgelegt wird.
- Ihre Kostenbeteiligung nach Vorlage aller relevanten Einkommensunterlagen errechnet wird.
- die Bewilligung der Kindertagespflege mit der Kostenzusage an die Kindertagespflegeperson erteilt werden kann.

Die Kostenzusage und Festsetzung des Betreuungsumfangs erfolgt erst nach Vorlage aller Unterlagen.

Die ausgefüllten und unterschriebenen Anträge, inkl. der erforderlichen Nachweise reichen Sie bei der zuständigen Fachberatung für die Kindertagespflege ein:

Postanschrift:
Stadt Nettetal
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie,
Familienbüro und Steuerung

Doerkesplatz 11
41334 Nettetal

Besucheranschrift:
Familienbüro
Am Bongartzstift 9
41334 Nettetal

Fr. Hinz
inga.hinz@nettetal.de

Fr. Pütz
mirka.puetz@nettetal.de

Hr. Reinders
stefan.reinders@nettetal.de

II. Überprüfung und Bewilligung

Sobald die erforderlichen Unterlagen von Ihnen vollständig vorgelegt wurden, prüft das Jugendamt der Stadt Nettetal die Anspruchsvoraussetzungen. Anschließend erfolgt die Bewilligung

- des Beginns der Betreuung mit der Eingewöhnung,
- des wöchentlichen Betreuungsumfangs,
- der monatlichen Geldleistung an die Kindertagespflegeperson.

Sie und die Kindertagespflegeperson erhalten gleichzeitig eine schriftliche Mitteilung über den Beginn der Betreuung und den bewilligten wöchentlichen Betreuungsumfang.

III. Beginn und Elternbeitragszahlung

Nach dem Bewilligungsschreiben der Fachberatung erhalten Sie anschließend ein Schreiben der Verwaltung über die Festsetzung Ihres Elternbeitrages auf der Basis des wöchentlichen Betreuungsumfanges.

Der von Ihnen zu leistende Elternbeitrag ist abhängig von Ihrem Jahresbruttoeinkommen und der Anzahl der wöchentlichen Betreuungsstunden. Die Beitragshöhe ergibt sich aus der geltenden Elternbeitragsatzung der Stadt Nettetal.

Die durch das Jugendamt Nettetal vermittelte Kindertagespflege beginnt erst zu dem im Bescheid genannten Zeitpunkt mit der individuellen Eingewöhnungszeit. Sofern die Kindertagespflegeperson bereits vor der Kostenzusage des Jugendamtes tätig wird, sind die Kosten von Ihnen privat zu tragen. Eine rückwirkende Kostenübernahme erfolgt nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Reinders



Hinz



Pütz